

Anmeldung Hausaufgabenbetreuung / Lernstudio

Schüler/in weiblich männlich

Name Vorname
Strasse / Nr. PLZ / Ort
Klasse (im neuen Semester) Klassenlehrer

Gesetzliche Vertretung

Vater

Name Vorname
Strasse / Nr. PLZ / Ort
Telefon P Mobile
Telefon G E-Mail

Mutter

Name Vorname
Strasse / Nr. PLZ / Ort
Telefon P Mobile
Telefon G E-Mail

Rechnung an Vater Mutter

oder folgende Adresse:

Name Vorname
Strasse / Nr. PLZ / Ort
Telefon P Mobile
Telefon G E-Mail

Korrespondenz an: Vater Mutter oder Rechnungsadresse

Hiermit melde ich mein Kind wie folgt an:

<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	Dienstag	16.00 - 16.45
<input type="checkbox"/>	Montag	16.50 - 17.35	<input type="checkbox"/>	Dienstag	16.50 - 17.35

Die Anmeldung ist verbindlich und gilt in der Regel für ein Schuljahr. Die Kündigung auf Ende eines Semesters ist möglich. Sie hat durch die Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form an die Schulleitung zu erfolgen. Mit Ihrer Unterschrift auf der Anmeldung nehmen Sie Kenntnis von den allgemeinen Bedingungen (gemäss Merkblatt für Erziehungsberechtigte) und erklären sich damit einverstanden.

Gesetzliche Vertretung

Datum Unterschrift

HAUSAUFGABENHILFE UND LERNSTUDIO



Merkblatt für Erziehungsberechtigte

Geschätzte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern

Mit der Einführung der Durchlässigen Sekundarschule bietet die Sekundarschulgemeinde seit dem Schuljahr 2008/09 ein verbessertes schulergänzendes Betreuungsangebot an.

Hausaufgabenhilfe und Lernstudio ist ein von Lehrpersonen begleitetes ausserschulisches Angebot, welches den Jugendlichen ermöglicht, mittels Unterstützung von Fachpersonen ihre **Hausaufgaben** ganz oder teilweise zu lösen. Das Angebot kann von den Jugendlichen auch als **Lernstudio** genutzt werden: abgesehen von den Hausaufgaben können sich die eingeschriebenen Jugendlichen beispielsweise auf einen Stammklassen- oder Niveauwechsel, auf Prüfungen oder andere umfangreichere Arbeiten wie Vorträge oder Semesterarbeiten vorbereiten. Von den Jugendlichen wird Eigenverantwortung und Eigeninitiative erwartet. Sie haben drei Mal wöchentlich, am Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils am Nachmittag die Möglichkeit, in einem schulischen Lernraum beaufsichtigt, unterstützt und gefördert von Fachpersonen an ihren Aufgaben zu arbeiten.

Die Sekundarschule Frauenfeld beteiligt sich finanziell an den Kosten dieses schulergänzenden Angebotes. Einen finanziellen Beitrag übernehmen die Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder einschreiben.

Bedingungen und Kosten für die Erziehungsberechtigten

Die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten für die Hausaufgabenhilfe und Lernstudio beträgt pro Semester pauschal Fr.120.-/Kind. Dieser Betrag ist unabhängig von der gewählten Anzahl Nachmittage und Lektionen, die von Ihrem Kind belegt werden. Dieser Beitrag wird Ihnen von der Schulverwaltung jeweils zu Beginn des Semesters in Rechnung gestellt. **Durch einen vorzeitigen Austritt während des Semesters entsteht kein Rückerstattungsanspruch.**

Mit Ihrer Unterschrift auf der Anmeldung haben Sie die Bedingungen zur Kenntnis genommen und sind damit einverstanden.

An- und Abmeldung

Damit sich die Schule einen Überblick über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verschaffen kann, ist es notwendig, dass Sie als Erziehungsberechtigte auf dem Anmeldeformular angeben, welche Nachmittage (Lektionen) von den Kindern besucht werden. Das Kind hat die Pflicht, jede Woche an den gewählten Tagen das Lernstudio zu besuchen, unabhängig davon, ob es Hausaufgaben hat oder nicht. Es stehen weitere geeignete Lernmaterialien zur Verfügung. **Hat Ihr Kind jedoch in der letzten Viertelstunde vor Lektionende alle Aufträge bzw. Hausaufgaben erledigt (inkl. Vorweisen der Agenda), erlauben Sie in diesem Fall der anwesenden Lehrperson durch Ihre Unterschrift die vorzeitige Entlassung des Kindes aus dem Lernstudio.**

Aus Erfahrung ist es wenig sinnvoll, wenn das Kind die Hausaufgabenhilfe unfreiwillig besuchen muss. **Die Anmeldung ist verbindlich und gilt in der Regel für ein Schuljahr. Die Kündigung auf Ende eines Semesters ist möglich. Sie hat durch die Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form zu erfolgen.**

Zeitpunkt der Anmeldung: Semesterbeginn (1. Woche)

Anmeldung an: Klassenlehrperson

Sie als Erziehungsberechtigte werden informiert, wenn Ihr Kind dem Angebot wiederholt fernbleibt (nach der zweiten unentschuldigten Abwesenheit).

In Ausnahmefällen und bei freien Plätzen kann eine Anmeldung auch während eines laufenden Semesters erfolgen. Auch in diesem Fall ist die ganze Semestergebühr zu entrichten.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Schulleitung oder die Klassenlehrperson gerne zur Verfügung.